

# Herzlich Willkommen bei Datenschutz für Vereine

# Kurzvorstellung:

- Datenschutzbeauftragter Landkreis Fürth und aller Kreisangehörigen Gemeinden
- Ausbildung Landratsamt Fürth 1994-1996
- Landratsamt Fürth 1996-1999
- Stadt Zirndorf 1999-2018
- Seit 2019 Datenschutzbeauftragter im Landkreis
- Verheiratet und eine Tochter
- Wohnhaft in Cadolzburg



# Was ist Datenschutz?



# Was ist Datenschutz?



# Was ist Datenschutz?

- Grundrechtsschutz
- In der EU Art. 8 Grundrechtscharta
- In Deutschland Grundgesetz
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- Vereinfacht jeder bestimmt selbst was er über sich preis und weiter gibt.



# Wer wird geschützt ?

- Die DSGVO schützt personenbezogene Daten jeder natürlichen Person
- Daten von juristischen Personen, Vereine, Verbände sind durch das Datenschutzrecht nicht geschützt.
- Das heißt jedoch nicht das juristische Personen das Datenschutzrecht nicht beachten bzw. anwenden müssen
- Gerade hier werden sehr viele personenbezogene Daten verarbeitet



# Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Daten mit denen ich jemanden aus einem unbestimmten Personenkreis gezielt identifizieren kann.

- Name
- Geburtsdatum
- Email
- Anschrift

# Was sind personenbezogene Daten?



# Was sind personenbezogene Daten?



# Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung einholen?

Nein. Für die Verarbeitung der Daten von Vereinsmitgliedern zum Zwecke der regulären Mitgliederverwaltung muss von den Mitgliedern keine Einwilligung eingeholt werden, da das Gesetz die Verarbeitung zum Zwecke der Verwaltung der Mitgliedschaft auch ohne Einwilligung erlaubt. Die Mitglieder müssen aber bei der Erhebung ihrer Daten (d. h. grundsätzlich bei Vereinseintritt) über die Verarbeitung ihrer Daten durch den Verein informiert werden.



# Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung einholen?

## Das große ABER!!

Ja, bei Weitergabe an andere Vereine, Dachverband, Gemeinden oder Ähnliches.

Somit ist es immer zu empfehlen eine Einwilligung zu haben.



# Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung einholen?

## Zwei Möglichkeiten

- Opt-in (aufwändig): Jedes Mitglied unterschreibt seine Einwilligung
- Opt-Out (einfach): Der Verein veröffentlicht (Vereinszeitschrift) die generelle Einwilligung und Mitglieder müssen aktiv widersprechen



# Muss mein Verein einen Datenschutzbeauftragten benennen?

Nicht zwangsläufig: Nur dann, wenn im Verein mindestens zehn Personen ständig, d. h. die überwiegende Zeit, die sie für den Verein aufbringen, mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu tun haben. Häufige gelegentliche Anlässe lösen noch keine Benennungspflicht aus. Im Verein können daher ohne Weiteres auch mehr als 10 Personen regelmäßig Zugriff auf die Datenbestände der Vereinsmitglieder nehmen (beispielsweise zur Organisation von wöchentlichen Proben, Trainingseinheiten, Spielen oder Veranstaltungen), ohne dass deshalb ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden müsste, da hier zwar eine wiederkehrende und häufige, aber keine ständige Datenverarbeitung vorliegt.



# Datenschutz-Verpflichtung

Eine solche Verpflichtung ist für alle im Verein tätige durchzuführen die mit personenbezogenen Daten um gehen.

Ein Muster kann auf der Seite des Landesamtes für Datenschutz in Ansbach heruntergeladen werden.

# Informationspflichten

Ja diese sind in der Vereinsatzung ggf. auf dem Vereinsantrag und auch auf der Webseite zu machen.

Diese sind nach Art 13 und 14 DSGVO zu erstellen´.

Hier geht es darum das alle Betroffenen wissen was mit den Daten gemacht wird und diese verarbeitet werden.



# Betroffenenrechte

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Widerruf einer Einwilligung



# Brauche ich als Verein ein "Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten"?

Jeder Verein muss ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten führen, da er in der Regel nicht nur gelegentlich Daten verarbeitet. Muster, wie ein solches Verzeichnis aussehen kann, findet man auf der Webseite unter den Handreichungen für [Vereine und kleine Unternehmen](#) sowie etwas umfangreicher in den offiziellen [Infomaterialien](#).

Beispiel liegt aus.



# Brauche ich als Verein ein "Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten"?

Hinweis: Dieses kurze Muster soll Verantwortlichen nur den Einstieg in das Thema „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ gem. Art. 30 Abs. 1 DS-GVO erleichtern. Ein umfassendes Muster ist unter [www.lids.bayern.de/media/dsk\\_muster\\_vov\\_verantwortlicher.pdf](http://www.lids.bayern.de/media/dsk_muster_vov_verantwortlicher.pdf) abrufbar.

Bayerisches Landesamt für  
Datenschutzaufsicht



## Muster 1: Verein – Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Verantwortlicher:  
TSV Waldermühl e.V.  
Steinbauerstr. 45a  
98123 Sonsthausen

Tel. 0981/123456-0  
E-Mail: team@waldermuehler-tsv.de  
Web: www.waldermuehler-tsv.de

Vorstand: Dieter Eckbauer-Düppels, geb. 03.12.1952

Verarbeitungstätigkeit	Ansprechpartner	Datum der Einführung	Zwecke der Verarbeitung	Kategorie betroffene Personen	Kategorie von personenbez. Daten	Kategorie von Empfängern	Drittlands-transfer	Löschfristen	Technische/organisatorische Maßnahmen
Lohnabrechnung (über externen Dienstleister)	Herbert Bauer 0981/123456-1 herbert@waldmuehler-tsv.de	02.03.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auszahlung der Löhne/Gehälter</li> <li>Abfuhr Sozialabgaben u. Steuern</li> </ul>	Beschäftigte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Name und Adressen der Beschäftigten</li> <li>ggf. Religionszugehörigkeit</li> <li>Eindeutige Kennzahlen zur Steuer/ Sozialabgaben</li> </ul>	Externer Dienstleister	Keine	10 Jahre (Gesetzliche Aufbewahrungsfrist)	Siehe IT-Sicherheitskonzept
Mitgliederverwaltung	Herbert Bauer 0981/123456-1 herbert@waldmuehler-tsv.de	02.03.2018	Verwaltung der Vereinstätigkeiten	Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> <li>Name und Adressen</li> <li>Eintrittsdatum</li> <li>Sportbereiche</li> </ul>	Keine	Keine	2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft	Siehe IT-Sicherheitskonzept
Betrieb der Webseite des Sportvereins (über Hosting-Dienstleister)	Max Meier 0981/123456-0 max@waldmuehler-tsv.de	28.02.2018	Außenanstellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglieder</li> <li>Webseitenbesucher</li> </ul>	IP-Adressen	Keine	Keine	IP-Adresse nach 30 Tagen	Siehe IT-Sicherheitskonzept + HTTPS-Verschlüsselung
Veröffentlichung von Fotos der Mitglieder auf der Webseite	Max Meier 0981/123456-0 max@waldmuehler-tsv.de	20.02.2018	Außenanstellung	Mitglieder	Fotos von Vereinstätigkeiten	Keine	Keine	Wenn Einwilligung widerrufen - unverzüglich	Siehe IT-Sicherheitskonzept
Beitragsverwaltung	Herbert Bauer 0981/123456-1 herbert@waldmuehler-tsv.de	22.02.2018	Vereinsfinanzierung	Mitglieder	Bankverbindung	Steuerberater	Keine	10 Jahre (Gesetzliche Aufbewahrungsfrist)	Siehe IT-Sicherheitskonzept

Auszug aus dem IT-Sicherheitskonzept (enthält technische und organisatorische Maßnahmen):

- ✓ Automatische Updates im Betriebssystem aktivieren
- ✓ Automatische Updates des Browsers aktivieren
- ✓ Backups regelmäßig, z. B. einmal wöchentlich auf externe Festplatte
- ✓ Standard-Gruppenverwaltung (z. B. in Windows)
- ✓ Aktueller Virens Scanner/Sicherheitssoftware
- ✓ Papieraktenvernichtung mit Standard-Shredder



# Mannschaftsfotos auf der eigenen Vereinshomepage veröffentlichen?

Ja. Grundsätzlich hat ein Verein ein legitimes Interesse daran, Fotos zu veröffentlichen, um z. B. auf der Vereinshomepage über Aktivitäten zu berichten und über den Verein zu informieren – hier konkret über den aktuellen Mannschaftskader. In der Regel ergeben sich daraus auch keine besonderen Beeinträchtigungen für die betroffenen Personen, d. h. die abgelichteten Spieler und Betreuer. Im Ergebnis ist die Verarbeitung von Fotos somit nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO rechtmäßig. Voraussetzung ist aber eine ausreichende vorherige Information über die geplante Veröffentlichung.



# E-Mail an die Mitglieder versenden?

Ja. Sollte keine spezielle Newsletter-Software eingesetzt werden und der Versand manuell erfolgen, ist darauf zu achten, dass die E-Mail-Adressen der Empfänger dabei immer in das „BCC“-Feld eingetragen werden. Alternativ kann auch auf andere Weise sichergestellt werden, dass die angeschriebenen Personen für die anderen Empfänger nicht sichtbar sind. Andernfalls würden beim Eintrag in das „AN“-Feld oder das „CC“-Feld personenbezogene Daten an alle übrigen Empfänger übermittelt, was ohne Einwilligung der betroffenen Personen nicht zulässig ist – dies ist unabhängig davon, ob sich manche Vereinsmitglieder ohnehin persönlich kennen oder nicht.



# Dürfen unsere Spieler untereinander mit einem Messenger-Dienst kommunizieren?

Ja. Es spricht nichts dagegen, dass sich Vereinsmitglieder oder Spieler untereinander weiterhin über die bisher eingesetzten Kommunikationswege austauschen.



# Welche Maßnahmen der Datensicherheit sind zwingend erforderlich?

- Zugangsschutz (Passwortschutz),
- Regelung der Benutzerrechte (wer darf auf welche Daten zugreifen?)
- Virens Scanner
- aktuelle Betriebssysteme
- sichere Kommunikation (gegebenenfalls Ende zu Ende Verschlüsselung)
- Datensicherung (Backup, Schutz vor Verlust).



# Auftrags(daten)verarbeitung?

Haben Sie einen Überblick, wen Sie mit welchen Aufgaben betraut haben)

- Webseite
- IT-Wartung
- Werbeunternehmen usw.

# Meldung eines Vorfalles

Nicht jede Panne ist Meldepflichtig.

Mit dem gesunden Menschenverstand herangehen dann kommt man immer auf die richtige Lösung.

Wichtig ist es abschätzen zu können was für ein Schaden für den/die Betroffenen entstehen könnte.



# Infomaterial !!

Gerne bei mir erhältlich

# Haben Sie Fragen?

Dann Feuer frei für ihre Fragen, Wünsche und Anregungen.

**Vielen Dank für ihr  
Erscheinen und ihre  
Aufmerksamkeit**

